

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Stefanie Remlinger (GRÜNE)**

vom 28. April 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. April 2015) und **Antwort**

#### Wo bleibt die Schulentwicklungsplanung für Berlin?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Inwiefern plant der Senat, dem Abgeordnetenhaus noch vor den Haushaltsberatungen einen gültigen Schulentwicklungsplan vorzulegen?

2. Worin liegen die Gründe für die sich hinziehenden Abstimmungsprozesse innerhalb der Senatsressorts?

3. Inwiefern liegen noch offene Abstimmungsprozesse mit den Bezirken vor?

5. Wie bewertet der Senat die Tatsache, dass trotz dringender Planungsnotwendigkeiten aufgrund steigender SchülerInnenzahlen noch immer kein umfänglicher Schulentwicklungsplan vorliegt?

Zu 1., 2., 3. und 5.: Der Senat hat in seiner Sitzung am 12.05.2015 die Vorlage über die Schulentwicklungsplanung behandelt. Sie wird nunmehr dem Rat der Bürgermeister zur Stellungnahme am 21.05.2015 zugeleitet.

Es wird davon ausgegangen, dass eine Beschlussfassung des Senats noch vor der Sommerpause erfolgen wird.

4. Aus welchem Grund wurde eine zweite Fassung des Schulentwicklungsplans erarbeitet?

Zu 4.: Es wurde keine zweite Fassung des Schulentwicklungsplans erarbeitet. Allerdings wurde aufgrund der dynamischen Bevölkerungsentwicklung der Gliederungspunkt „Wachsende Stadt“ ergänzt.

6. Auf welcher anderen Grundlage beruht die Schulplanung von Senat und Bezirken, wenn ein Schulentwicklungsplan nicht vorliegt?

Zu 6.: Schulentwicklungsplanung ist ein kontinuierlicher Prozess. Die notwendigen Datengrundlagen wie Schülerzahlenentwicklung und Standortkapazitäten sowie stadtplanerische Kennwerte wie Wohnungsbaupotenziale und Flächensicherung werden in kürzeren Abständen erhoben und fließen in die Investitionsplanung mit ein. Der Turnus zur Aktualisierung des Schulentwicklungsplans von Berlin umfasst dagegen i. d. R. fünf Jahre. Da die notwendige Planung auch ohne vorliegenden Schulentwicklungsplan betrieben wird, bewertet der Senat die Tatsache unproblematisch.

7. Inwiefern ist es dem Senat möglich, ohne aktuellen Schulentwicklungsplan ein umfassendes Programm für modulare Schulerweiterungsbauten aufzulegen?

Zu 7.: Der Schulentwicklungsplan für das Land Berlin beschreibt im quantitativen Bereich die Entwicklungen auf der Ebene der Bezirke. Für die Standortplanung bzw. Kapazitätserweiterung auf Schulstandorten sind gemäß § 109 Schulgesetz die Bezirke als Schulträger zuständig. Dies beinhaltet auch die Entscheidung, ob die Errichtung modularer Ergänzungsbauten beantragt wird. Auch dieser eher kontinuierliche Prozess ist auf den Schulentwicklungsplan nicht zwingend angewiesen.

Berlin, den 12. Mai 2015

In Vertretung

Mark Rackles

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Mai 2015)